

Fachserie 14 / Reihe 9.5

FINANZEN UND STEUERN

Schaumweinsteuer

2001

Statistisches Bundesamt
Druckerei + Dokumentaldruckerei

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Fachliche Informationen
zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe VI D,
Tel.: 06 11 / 75 23 80, - 4133
Fax: 06 11 / 75 39 66
steuern@destatis.de

Allgemeine Informationen
zum Datenangebot:

Informationsservice,
Tel.: 06 11 / 75 24 05
Fax: 06 11 / 75 33 30
info@destatis.de
www.destatis.de

Veröffentlichungskalender
der Pressestelle:
www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Mai 2002

Preis: EUR 2,60 [D]

Bestellnummer: 2140950 - 01700

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2002

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 93 53 35
www.s-f-g.com
destatis@s-f-g.com



Zeitreihenservice



In unserer Datenbank STATIS-BUND sind Daten aus verschiedenen Themenbereichen als Zeitreihen gespeichert und können gegen Entgelt via Internet (www.destatis.de/zeitreih) bezogen werden.

Schwerpunktt Themen:

- Produzierendes Gewerbe
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Preise
- Löhne und Gehälter
- Erwerbstätigkeit
- Bevölkerung
- Binnen- und Außenhandel
- Bautätigkeit

Nutzungsmöglichkeit:

- Datenrecherche kostenfrei
- Datenabruf als registrierter Kunde
Anmeldung und Preisregelung über
www-zr.destatis.de/cgi-bin/regmeg.pl
- Datenbanksegmente außerdem verfügbar als
STATIS-CD-ROM (halbjährliche Ausgabe),
Informationen und Demo-CD-ROM über

Das komplette Datenbestandsverzeichnis finden Sie als kostenloses Download unter:
www-zr.destatis.de/dbv/dbv.htm

Informationen:

Telefon: 06 11 / 75 45 55

E-Mail: statis@destatis.de ←

STATISTIK-SHOP



Über den STATISTIK-SHOP stehen rund um die Uhr (24 Stunden) Daten aus verschiedenen Themenbereichen als Download sofort zur Verfügung. Außerdem können diverse Printprodukte, CD-ROMs bzw. Diskettenpakete online bestellt werden unter www.destatis.de/shop.

Downloads-Themenauswahl:



- Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen
- Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege
- Wohnen, Umwelt
- Wirtschaftsbereiche
- Außenhandel, Unternehmen, Handwerk
- Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch
- Öffentliche Finanzen
- Volkswirtschaftliche und umweltökonomische Gesamtrechnungen
- Sonderberichte
- Klassifikationen

Bücher, Fachserien, CD-ROMs:



- Jahrbücher
- Fachserien zu den einzelnen Bereichen
- Schriftenreihe „Im Blickpunkt“
- Thematische Veröffentlichungen
- Gutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen
- Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- Organisations- und Methodenfragen
- Klassifikationen
- CD-ROMs und Diskettenpakete
- Gesamtkatalog

Informationen:

Telefon: 06 11 / 75 45 55

E-Mail: shop-produkte@destatis.de

Erläuterungen
Zur Umstellung der Veröffentlichungen auf den Euro

Ab dem 1. Januar 2002 verwendet das Statistische Bundesamt in seinen Veröffentlichungen grundsätzlich die Währungseinheit Euro. Sie finden in der vorliegenden Veröffentlichung alle Wertangaben in Euro dargestellt.

Umrechnung von DM in Euro:

Die in DM für die Zeit vor dem 1. Januar 2002 ermittelten Werte wurden einheitlich mit dem konstanten Faktor 1 Euro = 1,95583 DM umgerechnet.

Rundungen

Rundungsdifferenzen wurden bei der Summenbildung nicht ausgeglichen. Daher kann es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

Inhalt

Textteil	Seite
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2 Steuergesetz und Steuergegenstand	4
1.3 Steuertarif	4
1.4 Steuerbefreiung	4
1.5 Sonstiges	4
2 Hinweise zur Methodik der Statistik	5
3 Verbrauch von Schaumwein	5
Tabellenteil	
1 Schaumwein insgesamt	
1.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr	6
1.2 Absatz, Ein- und Ausfuhr 1997 bis 2001	7
1.3 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes	8
1.4 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern	8
2 Schaumwein mit 6% vol und mehr (Regelsatz)	
2.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach ausgewählten Ländern	9
2.2 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen	9
3 Schaumwein mit weniger als 6% vol (ermäßigter Satz), Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen	10
4 Zwischenerzeugnisse, Absatz, Ein- und Ausfuhr	11
5 Steuersoll- und Steueristbeträge 1997 bis 2001	12

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand
seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- r = berichtete Zahl
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- Mill. = Million
- l = Liter
- hl = Hektoliter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Schaumwein im Berichtszeitraum waren

- Gesetz zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150, 2176), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des Finanzverwaltungsgesetzes sowie zur Umrechnung zoll- und verbrauchsteuerrechtlicher Euro-Beträge (Zwölftes Euro-Einführungsgesetz – 12. Euro-EG) vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2081).
- Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStV) vom 17. März 1994 (BGBl. I S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Zweiten Verordnung zur Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen vom 20. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3188).

1.2 Steuergesetz und Steuergegenstand

Schaumwein unterliegt im Steuergesetz der Schaumweinsteuer. Steuergesetz ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Schaumweinsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Schaumwein im Sinne des SchaumwZwStG sind alle Getränke, die in Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, enthalten sind oder die bei + 20°C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen und die zu den nachfolgenden Positionen oder Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gehören:

1. Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 und Position 2205, soweit sie einen ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 15 % vol aufweisen.
2. Unterposition 2206 0091 und nicht von Nummer 1 erfasste Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 sowie Position 2205, soweit sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 13 % vol aufweisen.
3. Unterposition 2206 0091 mit einem ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 % vol bis 15 % vol.

Zwischenerzeugnisse im Sinne des SchaumwZwStG sind die Erzeugnisse der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 22 % vol, die verbrauchsteuer-

rechtlich nicht Wein, Schaumwein oder Bier sind. Zwischenerzeugnisse sind im Wesentlichen mit Alkohol verstärkte Weine, z.B. Sherry.

1.3 Steuertarif

Die Steuer für Schaumwein beträgt

1. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr 266 DM/hl (ab 1.1.2002 136 Euro/hl);
2. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol 100 DM/hl (ab 1.1.2002 51 Euro/hl).

Die Steuer für Zwischenerzeugnisse beträgt

1. vorbehaltlich der Nr. 2 300 DM/hl (ab 1.1.2002 153 Euro/hl);
2. für Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 15 % vol 200 DM/hl (ab 1.1.2002 102 Euro/hl);
3. für die unter 2. genannten Zwischenerzeugnisse mit Schaumweinstopfen und besonderer Haltevorrichtung oder die bei + 20° einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen, 266 DM/hl (ab 1.1.2002 136 Euro/hl).

1.4 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 SchaumwZwStG ist Schaumwein von der Steuer befreit, wenn er

- als Probe zu den betrieblich erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird
- als Probe zu einer Qualitätsprüfung der zuständigen Behörde vorgestellt oder auf Veranlassung dieser Behörde entnommen wird
- unter Steueraufsicht vernichtet wird.

Soweit nach den §§ 132, 139 des Gesetzes über das Branntweinmonopol für eine gewerbliche Verwendung Steuerfreiheit besteht, finden diese Vorschriften auf Schaumwein entsprechende Anwendung.

1.5 Sonstiges

Für Schaumwein, der sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Steuer **ausgesetzt**. Schaumwein darf unter Steueraussetzung nicht nur zwischen Steuerlagern im Steuergesetz, sondern auch im in-

nergemeinschaftlichen Steuerversandverfahren zwischen Steuerlagern in EU-Mitgliedstaaten bzw. zwischen Steuerlagern und Betrieben von berechtigten Empfängern befördert werden. Er darf auch unter Steueraussetzung nach Einfuhr im Anschluss an die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in ein Steuerlager im Steuergebiet verbracht oder aus Steuerlagern aus dem Gebiet der EU ausgeführt werden. Schaumwein darf ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 3 Abs. 2 SchaumwZwStG in Verbindung mit § 132 Abs. 1, § 139 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol (steuerfreie Herstellung von Essig, Arzneimitteln usw.) verbracht werden.

Steuerlager sind Schaumweinherstellungsbetriebe und Schaumweinlager.

Schaumweinherstellungsbetriebe sind Betriebsstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung hergestellt und gelagert wird. Schaumweinlager sind Lagerstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung

- durch Hersteller, Händler oder gewerbliche Lagerhalter zeitlich unbegrenzt gelagert
- zur erlaubten Herstellung von Branntwein und anderen verbrauchsteuerpflichtigen Getränken verwendet werden darf.

Die **Steuer** entsteht dadurch, dass Schaumwein aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne dass sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt, oder dass er im Steuerlager zum Verbrauch entnommen wird (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

Berechtigte Empfänger sind Personen, denen von einem anderen Mitgliedstaat oder auf Antrag die Zulassung erteilt worden ist, Schaumwein unter Steueraussetzung aus einem anderen Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken nicht nur gelegentlich oder im Einzelfall zu beziehen.

Die Steuer entsteht für Schaumwein, der in den Betrieb eines berechtigten Empfängers aufgenommen worden ist, mit der Aufnahme in den Betrieb. Steuerschuldner ist der berechnete Empfänger.

Bezug von Schaumwein des freien Verkehrs aus anderen Mitgliedstaaten:

Wird Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu **gewerblichen Zwecken** bezogen, entsteht die Steuer dadurch, dass der Bezieher den Schaumwein im Steuergebiet in Empfang nimmt oder den außerhalb des

Steuergebiets in Empfang genommenen Schaumwein in das Steuergebiet verbringt oder verbringen lässt.

Schaumwein, den **Privatpersonen** für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erwerben und selbst in das Steuergebiet verbringen, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Schaumwein kann auch im Wege des **Versandhandels** über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in anderen Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Schaumweins an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuerten Schaumwein, der zu **gewerblichen Zwecken** – einschließlich Versandhandel – in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag **erlassen, erstattet oder vergütet**.

Für nachweislich im Steuergebiet versteuerten Schaumwein, der in das Steuerlager zurückverbracht wird, wird die Steuer auf Antrag **erlassen oder erstattet**.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 22 SchaumwZwStG "Geschäftsstatistik":

Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.

Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

3 Verbrauch von Schaumwein

Der Verbrauch von Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr (Regelsatz) und Schaumwein unter 6 % vol (ermäßigter Satz) zusammen – ermittelt aus der versteuerten Menge – belief sich 2001 auf 3,5 Mill. hl (+ 2,6 % gegenüber 2000).

Nach vorläufigen Berechnungen waren dies 4,23 l je Einwohner (2000: 4,13 l).

Tabellenteil
1 Schaumwein insgesamt
1.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	2001		2000		Verän- derung	2001		2000		Verän- derung
	(6 % vol und mehr)					(weniger als 6% vol)				
	Liter	%	Liter	%	Liter	%	Liter	%		
Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben	259 511 612	74,7	246 553 107	72,8	5,3	313 619	42,3	410 581	65,6	-23,6
Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern 1)	49 529 747	14,2	37 335 707	11,0	32,7	225 267	30,4	163 898	6,3	37,4
Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	38 569 701	11,1	54 807 746	20,8	-29,6	203 304	27,4	280 034	32,8	-27,4
Inlandsverbrauch <i>= 0,9% vol</i>	347 611 060	100,0	338 696 560	100,0	2,6	742 190	100,0	854 513	100,0	-13,1
Steuerfreier Absatz	14 700 911	100,0	15 333 231	100,0	-4,1	3 906 186	100,0	4 916 430	100,0	-20,5
Ausfuhr in Drittstaaten	5 092 232	34,6	6 378 938	67,9	-20,2	397 562	10,2	527 183	10,7	-24,6
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten	9 389 919	63,9	8 889 472	31,0	5,6	3 508 624	89,8	4 389 247	89,3	-20,1
Lieferungen an ausländische Streitkräfte	218 760	1,5	64 821	1,0	237,5	-	-	-	-	-
Erläss und Erstattung	518 411	x	252 624	x	105,2	387	x	473	x	-18,2
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbraucht	247 604	x	417 094	x	-40,6	-	-	-	-	x

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

1 Schaumwein insgesamt
1.2 Absatz, Ein- und Ausfuhr 1997 bis 2001

Gegenstand der Nachweisung	1997	1998	1999	2000	2001	Veränderung 2001/2000
	Liter					%
Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben	303 034 856	273 857 664	289 066 648	246 963 688	259 825 231	5,2
Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern ¹⁾	18 846 144	33 243 135	34 745 654	37 499 605	49 755 014	32,7
Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	77 700 621	77 015 067	85 047 234	55 087 780	38 773 005	-29,6
Inlandsverbrauch	399 581 621	384 115 866	408 859 536	339 551 073	348 353 250	2,6
Steuerfreier Absatz	23 682 273	29 407 434	22 590 078	20 249 661	18 607 097	-8,1
Ausfuhr in Drittstaaten	13 980 195	12 352 559	7 436 544	6 906 121	5 489 794	-20,5
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten	9 492 098	16 934 241	14 995 357	13 278 719	12 898 543	-2,9
Lieferungen an ausländische Streitkräfte	209 980	120 634	158 177	64 821	218 760	237,5
Erläss und Erstattung	260 630	402 677	516 695	253 097	518 798	105,0
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht	253 667	122 965	503 852	417 094	247 604	-40,6

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

1.3 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... Liter	Schaumwein (6 % vol und mehr)			Schaumwein (weniger als 6 % vol)		
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz	
	Anzahl	Liter	%	Anzahl	Liter	%
bis 10 000	1 223	2 090 058	0,7	10	22 675	0,6
10 000 - 30 000	85	1 482 117	0,5	—	—	—
30 000 - 50 000	15	606 793	0,2	—	—	—
50 000 - 100 000	28	2 055 442	0,7	}	3 967 688	99,4
100 000 - 250 000	8	1 274 507	0,5			
250 000 - 500 000	6	2 178 399	0,8			
500 000 - 1 Mill.	6	4 692 132	1,7			
1 Mill. - 2 Mill.	7	10 176 317	3,6			
2 Mill. - 5 Mill.	10	27 305 896	9,7	—	—	—
über 5 Mill.	7	229 687 584	81,6	—	—	—
	1 395	281 549 245	100,0	14	3 990 363	100,0

1.4 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern

Land	Schaumwein (6 % vol und mehr)						Zu- bzw. Ab- nahme (-)
	2001			2000			
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz		
	Anzahl	Liter	%	Anzahl	Liter	%	
Deutschland	1 395	281 549 244	100,0	1 401	278 288 231	100,0	1,2
Baden-Württemberg	285	13 559 841	4,8	285	13 267 466	4,8	2,2
Bayern	34	1 376 176	0,5	37	5 079 209	1,8	-72,9
Hessen	39	103 210 636	36,7	36	101 376 995	36,4	1,8
Rheinland-Pfalz	1 026	111 859 174	39,7	1 032	121 446 578	43,6	-7,9
Übrige Länder	11	51 543 417	18,3	11	37 117 983	13,3	38,9

2 Schaumwein mit 6 % vol und mehr (Regelsatz)

2.1 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach ausgewählten Ländern

Liter

Gegenstand der Nachweisung	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Rheinland-Pfalz	Übrige Länder	Deutschland
Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben	13 288 064	1 376 506	99 225 538	94 388 518	51 232 986	259 511 612
Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern ¹⁾	403 997	10 275 078	649 242	32 075 322	6 126 108	49 529 747
Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	7 853 486	4 872 233	7 866 578	5 021 610	12 955 794	38 569 701
Inlandsverbrauch	21 545 547	16 523 817	107 741 358	131 485 450	70 314 888	347 611 060
Steuerfreier Absatz	278 566	180	4 524 297	8 430 498	1 467 370	14 700 911
Ausfuhr in Drittstaaten	55 852	—	2 794 720	1 720 318	521 342	5 092 232
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten	220 932	180	1 706 209	6 653 358	809 240	9 389 919
Lieferungen an ausländische Streitkräfte	1 782	—	23 368	56 822	136 788	218 760

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

2.2 Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen

Anzahl der Flaschen

Gegenstand der Nachweisung	Flaschengröße (Liter)			
	0,2	0,375	0,75	insgesamt
Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben	222 646 874	994 524	283 938 255	507 579 653
Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern ¹⁾	14 378 372	599 924	60 583 248	75 561 544
Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	1 163 949	222 998	50 323 174	51 710 121
Inlandsverbrauch	238 189 195	1 817 446	394 844 677	634 851 318
Steuerfreier Absatz	6 409 179	1 428 220	14 618 527	22 455 926
Ausfuhr in Drittstaaten	5 840 474	8 548 478
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten	3 807 968	1 259 880	8 512 930	13 580 778
Lieferungen an ausländische Streitkräfte	265 123	326 670
Nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht	49 930	1 812	306 115	357 857

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

3 Schaumwein mit weniger als 6 % vol (ermäßigter Satz)

Absatz, Ein- und Ausfuhr nach Flaschengrößen
Anzahl der Flaschen

Gegenstand der Nachweisung	Flaschengröße (Liter)			
	0,2	0,375	0,75	insgesamt
Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben	4 040	550	415 439	420 029
Versteuerter Absatz von Schaumweinlagern ¹⁾	16	-	291 236	291 252
Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	24	3 736	267 218	270 978
Inlandsverbrauch	4 080	4 286	973 893	982 259
Steuerfreier Absatz.....	1 005 656	-	4 940 072	5 945 728

1) Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

4 Zwischenerzeugnisse

Absatz, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	2001		2000		Veränderung
	Menge	Anteil	Menge	Anteil	
	hl	%	hl	%	%
Versteuerter Absatz von Herstellungsbetrieben	12 594	4,3	19 877	6,4	- 36,6
Versteuerter Absatz von Zwischenerzeugnislager	197 642	68,2	208 764	67,3	- 5,3
Versteuerte Einfuhr von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	79 468	27,4	81 338	26,2	- 2,3
Inlandsverbrauch	289 703	100,0	309 979	100,0	- 6,5
Steuerfreier Absatz	14 029	100,0	10 037	100,0	39,8
Ausfuhr in Drittstaaten	6 532	46,6	6 420	64,0	1,7
Lieferungen in andere EU- Mitgliedstaaten	7 498	53,4	3 617	33,3	117,7
Lieferungen an ausländische Streitkräfte					

5 Steuersoll- und Steueristbeträge 1997 bis 2001

Gegenstand	1997	1998	1999	2000	2001	Veränderung 2001/2000
	1 000 EURO					%
Steuersollbeträge insgesamt	571 176	556 230	589 713	495 500	505 180	2,0
Schaumwein (Regelsatz)						
6 % vol und mehr	541 722	520 950	554 672	460 640	472 764	2,6
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben	411 009	371 466	392 238	335 321	352 945	5,3
-Schaumweinlagern	25 523	45 056	47 123	50 778	67 362	32,7
-Sonstigen ¹⁾	105 191	104 427	115 311	74 541	52 456	- 29,6
Schaumwein (ermäßigter Satz)						
weniger als 6 % vol	648	549	523	437	379	- 13,1
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben	425	372	340	210	160	- 23,6
-Schaumweinlagern	41	58	50	84	115	37,4
-Sonstigen ¹⁾	182	119	134	143	104	- 27,4
Zwischenerzeugnisse	28 806	34 731	34 518	34 423	32 037	- 6,9
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben	1 640	1 881	3 722	2 110	1 342	- 36,4
-Zwischenerzeugnislager	14 233	18 796	19 839	22 760	21 484	- 5,6
-Sonstigen ¹⁾	12 934	14 054	10 957	9 553	9 211	- 3,6
Erlass und Erstattungen	776	939	1 028	867	1 111	28,1
Kassenmäßiges Istaufkommen						
Schaumwein	559 774	525 434	545 360	477 522	457 205	- 4,3
Zwischenerzeugnisse	28 518	34 835	34 591	34 174	30 976	- 9,4

¹⁾ Steuersollbeträge von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehem aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5), Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Reihe 3.6).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.3.2 „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ und Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen* Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1988 bis 1999

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1988 bis 1999 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Bundeseisenbahnvermögen (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgern und den rechtlich selbständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei recht-

lich selbständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung und bei rechtlich selbständigen Einrichtungen mit überwiegend öffentlicher Beteiligung.

Die Beschäftigten werden *jährlich* in der Gliederung nach: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, der Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Familien- oder Ortszuschlagsstufe, Dienst- oder Arbeitsort sowie nach Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfasst.

Reihe 6.1: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems zum Stichtag 1. Januar. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen werden drei aus den Haushaltsmitteln der jeweiligen Dienstherren finanzierte Altersversorgungssysteme unterschieden: die Beamtenversorgung (einschl. Richterversorgung), die Soldatenversorgung und die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten Bediensteten des Deutschen Reiches, soweit sie einen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten.

Die Versorgungsempfänger werden jährlich in der Gliederung nach: ehemaligem Beschäftigungsbereich, Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart, Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Laufbahn-/Besoldungsgruppe, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres sowie Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfasst. Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes sehen die gesetzlichen Vorschriften ein verkürztes Erhebungsprogramm mit den Merkmalen Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart und Besoldungsgruppe vor.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Lohn- und Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluss über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfassten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt.

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfassten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen und Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht. (Berichterstattung mit dem Berichtsjahr 1995 in die Reihen 7.1 integriert).

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge *3jährlich*, letztmals für 1995) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungs-gemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in *3jährlicher* Folge, letztmals für 1995 erschienene Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.5: Sonderbeiträge

7.5.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: *6jährlich*) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die *jährlich* erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (*vierteljährlich*). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (*monatlich*). In dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (*jährlich*). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der *jährlich* erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol und Branntweinsteuer

In *jährlicher* Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der *Jahresbericht* enthält Angaben über die Schaumweinersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der *jährliche* Bericht umfasst Angaben über Ist-Aufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefassten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.

10.2 Gewerbesteuer

Der (ab Berichtsjahr 1995) *3jährlich* erscheinende Bericht enthält die Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik. Nachgewiesen werden die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe und die Zusammensetzung der Gewerbesteuermessbeträge nach Größenklassen des Gewerbeertrags/-kapitals nach Rechtsformen und nach Wirtschaftszweigen für das Bundesgebiet.

DISTATIS
wissen.nutzen.

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung: SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Tel. 0 70 71 / 93 53 50, erhältlich.

EUROPAS REGIONEN UNTER DER "STATISTISCHEN LUPE"!

Jetzt neu: Regionen - Statistisches Jahrbuch 2001

Hrsg.: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat)



Im Statistischen Jahrbuch der Regionen 2001 stellt Eurostat das aktuell verfügbare Zahlenmaterial zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Regionen in der Europäischen Union vor (Berichtszeitraum von 1993 bis 1999).

Erstmals wird der Erfassungsbereich einer Reihe dieser Indikatoren auf die folgenden zehn Beitrittsländer erweitert: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik sowie Ungarn.

In Form von farbigen Karten und Graphiken werden die wichtigen regionalen Indikatoren zusammen mit Kommentaren und erläuterndem Text dargestellt. Die gedruckte Version enthält zusätzlich noch eine CD-ROM, auf der die Daten auf den Ebenen NUTS 1 und NUTS 2 aus der REGIO-Datenbank für das jeweils letzte verfügbare Jahr als Tabellen aufbereitet sind.

Aus dem Inhalt:

- ◆ Landwirtschaft
- ◆ Bevölkerung
- ◆ Regionales Bruttoinlandsprodukt
- ◆ Arbeitskräfteerhebung
- ◆ Wissenschaft und Technologie
- ◆ Fremdenverkehr
- ◆ Verkehr
- ◆ Regionale Arbeitslosigkeit

„Regionen: Statistisches Jahrbuch 2001“ ist erhältlich als

Print-Version (einschl. CD-ROM)
A4/ 100 Seiten, 60 EUR (zzgl. Versand)
KS-AF-01-001-__-C, in DE/ EN/ FR

PDF-Datei (ohne CD-ROM)
3.200 KB, 30 EUR
KS-AF-01-001-__-N, in DE/ EN/ FR



eurostat Das Eurostat Jahrbuch der Regionen 2001 ist zu beziehen beim
Eurostat Data Shop Berlin, Otto-Braun-Str. 70/72, 10178 Berlin
Telefon: +49 (0) 1888 / 644-9427, Telefax: +49 (0) 1888 / 644-9430,
E-Mail: datashop@destatis.de, Internet: <http://www.eu-datashop.de>